



reuschlaw
Legal Consultants



reuschlaw
Business Brunch

Maschinenrichtlinie aktuell
Wesentliche Veränderungen –
Eigenherstellung – Funkanlagen

23. Februar 2018 / Radisson Blu Düsseldorf

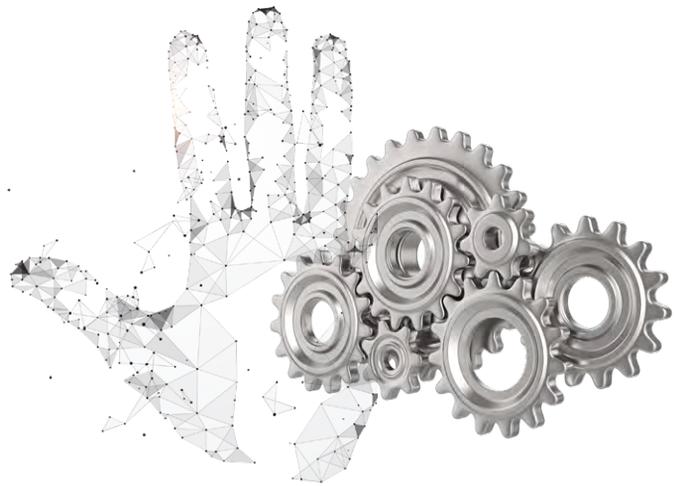
Maschinenrichtlinie aktuell

Wesentliche Veränderungen – Eigenherstellung – Funkanlagen

Die Betriebssicherheitsverordnung und das Interpretationspapier zu wesentlichen Veränderungen haben Veränderungen für Maschinenhersteller und Betreiber mit sich gebracht. Das Funkanlagengesetz hat diese Entwicklungen seit 2017 noch forciert. Die Fragestellungen, die die Industrie ohnehin beschäftigten, sind daneben weiterhin Dauerbrenner:

- ▶ Wesentliche Änderung bei Änderung und Update von Software
- ▶ Inbetriebnahme, Probebetrieb, Versuchsbetrieb beim Kunden
- ▶ Abgrenzung zu Verbraucherprodukten, Migrationsprodukte
- ▶ Eigenbau und -Nutzung / Konformität nachträglich erklären
- ▶ Konformitätsbewertung durch Dienstleister – Auswirkungen auf Verantwortung und Haftung
- ▶ Verfahren der Marktaufsichtsbehörden
- ▶ Die neue DIN ISO 13850
- ▶ Typische Fehler bei Prüfungen auf Grundlage der DIN EN 60204-1

Das schnelle Stillsetzen von Maschinen im Notfall ist eine der grundlegenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. Daraus resultiert die Forderung, Maschinen und Anlagen mit mindestens einem Not-Halt-Befehlsgerät auszu-



rüsten. Diese sollen es dem Bediener ermöglichen, eine unerwartet auftretende gefährliche Maschinenfunktion so rasch wie möglich abzuschalten. Die 2015 neu gefasste EN ISO 13850 hat diese Forderung konkretisiert und im Vergleich zur Version von 2008 verschiedene Klarstellungen gebracht. Dennoch verbleiben viele offene Fragen rund um den Not-Halt.

Das neue Werkvertragsrecht im BGB führt ab 1. Januar 2018 dazu, dass auch im Maschinenbau veränderte Regelungen für die Sachmängelhaftung – häufig Gewährleistung genannt – gelten. Der Verkäufer im B2B-Warenverkehr hat zukünftig auch die Kosten für Aus- und Wiedereinbau neuer Waren zu tragen, wenn der Kaufgegenstand aufgrund eines Mangels ausgetauscht werden muss. Dadurch ist ein Anstieg der Ansprüche auf Ersatz dieser Kosten gegen Vorverkäufer/Lieferanten zu erwarten.

Diese Themen möchten wir gemeinsam mit unserem Kooperationspartner der DEKRA Automobil GmbH mit Ihnen in unserem Business Brunch am 23. Februar 2018 in Düsseldorf diskutieren.

Veranstaltung

Business Brunch

Maschinenrichtlinie aktuell
Wesentliche Veränderungen –
Eigenherstellung – Funkanlagen

23. Februar 2018, 10:00–14:00 Uhr
Wir bieten die Veranstaltung kostenfrei an.

Location

Hotel Radisson Blu Scandinavia Düsseldorf
Karl-Arnold-Platz 5
40474 Düsseldorf

Anmeldung

reuschlaw Legal Consultants
Berlin Office
Hackesche Höfe
Rosenthaler Straße 40 – 41
10178 Berlin
www.reuschlaw.de

Bitte verbindliche Anmeldung unter:

E > info@reuschlaw.de
T > + 49 30 / 2332 895 0
F > + 49 30 / 2332 895 11
bit.ly/BB-Masch

Veranstalter



reuschlaw
Legal Consultants

www.reuschlaw.de



DEKRA

www.dekra.de